

Schriftleitung:

Nathanstraße Nr. 5.
Telephon Nr. 21, Interurban.

Preis 3 Bände: Täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage von 11-12 Uhr vorm.)
Sonderhefte werden nicht zurückgegeben, namenslose Einsendungen nicht berücksichtigt.

Abendblätter
nimmt die Verwaltung gegen Berechnung der billigen festgesetzten Gebühren entgegen.
Bei Wiederholungen Preisnachlass.

Die „Deutsche Wacht“ erscheint jeden Mittwoch und Samstag abends.
Postverleihen-Steuer 54.900.

Deutsche Wacht.

Verwaltung:

Nathanstraße Nr. 5
Telephon Nr. 21, Interurban

Bezug: in Bänden
Durch die Post bezogen:
Vierteljährig . . . K 3.20
Halbjährig . . . K 6.00
Jahres . . . K 12.00
Für 1111 mit Zustellung ins Haus:
Monatlich . . . K 1.-
Vierteljährig . . . K 3.-
Halbjährig . . . K 6.-
Jahres . . . K 12.-
Für Ausland erhöhen sich die Bezugsgebühren um die für Postverleihen-Steuer zu zahlenden Gebühren.

Abgeschlossene Abonnements gelten bis zur Abbestellung.

Nr. 35

Gilli, Mittwoch den 3. Mai 1916.

41. Jahrgang.

Wirtschaftliche Ergänzung und Vereinigung.

Die erstaunliche Wirtschaftskraft des Nordens ist nach Raumann kein reines Ergebnis des Verstandes, wenn man Verstand als Beweglichkeit des Geistes im allgemeinen auffaßt. Das Wesen und die Kraft der erfolgreichen Norddeutschen liegt darin, daß sie zäh sind, bei der Sache bleiben und sich und andere in einen geregelten Gang zu zwingen wissen. Als einzelnen Menschen findet Raumann den Desterreicher ebenfalls fach- und sachkundig als den Norddeutschen, es fehlt aber in Desterreich jenes gesteigerte Arbeitsziel und Arbeitsverfahren als Massenerscheinung, welches das Wesen des neu-deutschen Wirtschaftsgeistes ausmacht und aus diesem Mangel erklären sich die verschiedenen Rückstände, die das österreichisch-ungarische Wirtschaftsleben gegenüber dem reichsdeutschen aufweist. Die Ergiebigkeit des österreichisch-ungarischen Landes ist nicht so entwickelt, wie sie es mit den Hilfsmitteln der Neuzeit und auf Grund der Bodenschätze und Bevölkerungskräfte sein sollte. Es ist nicht so, als ob die österr.-ungar. Wirtschaft keine Fortschritte machte. Im Gegenteil, sie schreitet fort, wird ergiebiger und vielgestaltiger, aber sie hält nicht ganz Schritt mit dem Vorangehen Deutschlands und mit dem Nachdrängen kleinerer aufsteigender Völker. Zwar Böhmen ist fast wie das angrenzende Deutschland geworden, aber je weiter man in die Mitte und den Osten der Donauländer kommt, desto mehr hängen Bleigewichte an den Füßen derer, die vorwärts wollen. Es ist noch viel unbeholfene Armut da, viel verlorene Mähe, viel Regiererei ohne eigentliches Lebensziel. Das drückt als Last und gelegentlich auch als Vorwurf und nur wenige starke Personen heben sich ganz über diese Gefühle hinweg und gehen tapfer und erobernd ihren Weg.

Die Mängel der österreichisch-ungarischen Wirtschaftspolitik finden nach Raumann ihren sichtbaren Ausdruck in den Zahlen der Auswanderungsbewegung. Eine gesunde Volkswirtschaft braucht ihre Kinder nicht abzustößen, sondern wirkt anziehend und behält die Ueberzähligen zur Vermehrung des Gewerbes bei sich. Auch das Donauraum soll und will

aufhören ein Kinderland für fremde Wirtschaften zu sein. Eine weitere dringende Frage ist die nach dem Ertrage der Arbeit. Wenn hundert Menschen eine Arbeit fertigstellen, die von sechzig Menschen gemacht werden kann, so ist es ohne weiteres klar, daß die Hundert schlechter gekleidet und genährt sein müssen als die Sechzig. Diese Ungleichheit bildet einen Hauptunterschied zwischen der reichsdeutschen und der österreichisch-ungarischen Wirtschaft und es muß zur Beseitigung dieser Gegensätze eine Annäherung der in der alten Arbeitsweise verharrenden an den Arbeitsgang der Vorgeschrittenen gesucht und gefunden werden. Dabei wird die Staatsverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen und Sorge tragen müssen, daß die Staatsgeschäfte von weniger zahlreichen, aber besser bezahlten Beamten geleistet werden; denn wirtschaftlich ist der Staat am besten verwaltet, der die meiste öffentliche Arbeit mit den wenigsten Angestellten durchführt.

Ähnliche Verschiedenheiten, die einer Ausglei- chung und Annäherung bedürfen, zeigen sich auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Ungarn hat bei seinem gesegneten Boden ungefähr den halben Ertrag pro Hektar als Deutschland. Mit anderen Worten: Deutschland erzeugt auf dem halben Weizenboden in manchen Jahren dieselbe Menge, zu der der Ungar den doppelten Boden braucht. Dazu aber kommt noch, daß in Deutschland der Hektar, obwohl er fast doppelt soviel trägt, von weniger Arbeitskräften bearbeitet wird als in Ungarn. Um diesem Mißverhältnis abzuhelfen, ist die Erweiterung und Einführung des maschinellen Betriebes und die Beschaffung und Verwendung künstlichen Düngers notwendig. Würde Ungarn seine landwirtschaftliche Erzeugung steigern, so ließe sich allmählich ein Zustand erreichen, der die Ernährung Mitteleuropas von jeder fremden Zufuhr unabhängig machen würde. Was das für die Zukunft bedeuten würde, können wir am besten aus den Ernährungschwierigkeiten und wirtschaftlichen Sorgen der gegenwärtigen Kriegszeit begreifen und schätzen. In ähnlicher Weise wie bei der Landwirtschaft ergeben sich auch bei der industriellen Erzeugung Ungleichheiten zwischen dem reichsdeutschen und dem österreichisch-ungarischen Wirtschaftsgebiete. Die wirtschaftlichen Gegensätze und Verschiedenheiten, die heute zwischen Desterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche

bestehen, sind aber vor 50 oder 60 Jahren in gleichem Maße zwischen den einzelnen deutschen Bundesstaaten, vor allem zwischen dem Norden und dem Süden Deutschlands, vorhanden gewesen. Ein halbes Jahrhundert Eisenbahn und Weltverkehr aber hat die trennenden Unterschiede verwischt und die bestehenden Gegensätze überbrückt. Kein Mensch im Norden und Süden des heutigen Deutschen Reiches will die gemeinsame Entwicklung rückgängig machen, es gibt dagegen eine beträchtliche Anzahl von Leuten, die die vorhandenen Reste von besonderer Eiferhaftigkeit, Wasserhoheit, Postmarke und dergleichen auch noch fallen und verschwinden sehen möchten. Dieses Beispiel ist lehrreich für Mitteleuropa. Ob wir die Vielseitigkeit des staatlichen, wirtschaftlichen und persönlichen Zusammenlebens in einen Zustand der Wesensgemeinschaft überleiten, ob wir die vorhandenen Kräfte zu einer starken Einheit zusammen fassen wollen, ist die Frage und Aufgabe unserer Zeit. Die Geschichte will im Donner der Kanonen darüber mit uns reden; an uns aber liegt es, ob wir hören wollen.

Der Weltkrieg.

Der Krieg gegen Rußland.

Die Berichte des österreichischen Generalstabes.

29. April. Amtlich wird verlautbart: Nördlich von Mlynow an der IZwa waren Abteilungen der Armee Erzherzog Josef Ferdinand den Feind aus seinen Vorstellungen; es wurden ein russischer Offizier, 180 Mann und ein Maschinengewehr eingebracht. Sonst die gewöhnlichen Geschützämpfe.

30. April. Nördlich von Mlynow sind unsere Abteilungen vor überlegenen russischen Angriffen aus den am 28. April erklämpften russischen Vorstellungen wieder zurückgenommen worden. Die Zahl der gestern gemeldeten Gefangenen ist auf mehr als 200 angewachsen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschall-Lieutenant.

Das gestohlene Goldstück

Erzählung von Igo Schall

Der unglückliche Kaiser Maximilian von Mexiko, unvergeßlichen Andenkens, war ein Schwager des verbliebenen Königs Leopold II. der Belgier.

Als die bekannte Tragödie mit dem Tode des allzu vertrauensseligen österreichischen Erzherzogs ihr beklagenswertes Ende erreicht hatte, strömten auch die vielen „Freiwilligen“ (von denen die meisten gar nicht mehr in Aktion gekommen waren), welche zur Hilfe des Genannten nach Mexiko entsendet worden waren, wieder in ihre Heimat zurück, darunter waren wie leicht begreiflich, auch viele Belgier. Sie alle mußten nun Beschäftigung und Dienst suchen, bezw. untergebracht werden.

So wurde denn auch in dem Engros-Geschäft, in dem ich 1867 in Brüssel tätig war, solch ein Mexikaner — wie diese unverrichteter Sache retour gekommenen Freiwilligen genannt wurden — als Warenausträger und Bürodienner aufgenommen. Derselbe war gewandt, anständig, willig und, was unbedingt notwendig war, beider Landessprachen (französisch und vlämisch) in Wort und Schrift mächtig; daher für seinen neuen Posten gut geeignet.

Nun galt es aber, seine Ehelichkeit zu erproben, weil dem Prinzipal infolge seiner großen Nervosität beim Geldzählen, immer einige Münzen am Boden fielen, die sich teilweise verrollten, nicht gleich

gefunden werden konnten und es der Redlichkeit des jeweiligen Bürodieners, hier des Mexikaners Guillanne (Wilhelm), überlassen blieb, die beim Auskehren hernach gefundenen Geldstücke auf das Pult seines Herrn zu hinterlegen.

Ein gewisses Mißtrauen aber war gerechtfertigt, denn es ging die Rede, daß unter den aus Mexiko zurückgekehrten Freiwilligen viele Taugenichtse seien.

G hatte schon wiederholt in der Früh ein Gold- oder Silbergeldstück aufgehoben und hinterlegt; auch gemeldet, war aber seitens des Herrn immer nur kurz beschieden worden. Dadurch wurde er aber stutzig und äußerte sich gekränkt: „Man stellt mir nach; da muß ein Ende gemacht werden.“ Als nun einmal ein Goldstück gefunden wurde, wo Tags zuvor keine größere Geldsumme durch die nervösen Finger des Prinzipals gegangen war, da fiel auch mir dies auf und ich mußte Guillanne's Vermutung beipflichten.

Eines Tages nun war wieder nichts gefunden worden, das Finden hätte stattfinden müssen. Das Räuschen hat sich endlich gefangen, dachte der Prinzipal und bald erging an mich die Aufforderung: „Rufen Sie Guillanne.“ Ich gab das für denselben bestimmte Glockenzeichen, worauf sich mit dem alsbald Erschienenen folgenden Gespräch entspann: „Haben Sie heute beim Auskehren nichts gefunden?“ Hierauf ausweichende Antwort seitens des

G. „Es muß sich aber etwas gefunden haben, denn gestern ist mir ein 20 Franks Goldstück entfallen, das mir nicht gemeldet beziehungsweise zurückgegeben wurde.“

„Dann will ich gerne nochmals nachsehen, denn ich hatte mich heute früh ein wenig verspätet und mußte mich daher sehr tummeln.“ Nach diesen Worten bückte sich G., um eine Weile zum Scheine herumzutreiben. Plötzlich rief er: „Tenez (Sehen Sie), da hat Jemand ein Goldstück an die Diele angenagelt; vielleicht ist dies das Gesuchte.“ Und rasch hatte er mit Hilfe seines Taschenmessers das an seinem Rande mit drei breitköpfigen Zwickeln festgehaltene Goldstück losgelöst und seinem Herrn eingehändigt.

Nun hätte man bei dem cholertischen Temperament des Gestrungen glauben sollen, daß ein fürchterlicher Austritt erfolgen mußte, was aber nicht eintraf, sodas G. mit einem tüchtigen Berweis, solche Farcen (Possenspiele) künftighin zu unterlassen, vorüberhand davonkam.

G. rechtfertigte sich damit: „Er werde früh während des Auskehrens öfters zu irgend einer Hilfeleistung in die Privatwohnung abgerufen. Wenn sich nun — um einen Schabernack zu spielen — jemand ins Kontor einschleiche und die für ihn aufgestellten Geldstücke wegnehme, was dann? Um diesem vorzubeugen, sei er auf die Idee gekommen, die Münzen jeweilig durch Anzwecken zu sichern.“

Die Berichte der Deutschen Obersten Heeresleitung.

29. April. Südlich des Naroczsees machten unsere Truppen gestern einen Vorstoß, um die am 26. März zurückgewonnene Beobachtungsstelle weiter zu verbessern. Ueber die vor dem 20. März von uns gehaltenen Gräben hinaus wurden die russischen Stellungen zwischen Stanorocz und Stuchowce genommen. 5600 Gefangene mit 56 Offizieren, darunter 4 Stabsoffiziere, ein Geschütz, 28 Maschinengewehre, 10 Minenwerfer, sind in unsere Hände gefallen. Die Russen erlitten außerdem schwere blutige Verluste, die sich bei einem nächtlichen, in dichten Wäldern geführten Gegenangriff noch stark erhöhten. Der Feind vermochte keinen Schritt des verlorenen Bodens wieder zu gewinnen. Unsere Luftschiffe griffen die Bahnanlagen bei Wenden und an der Strecke Dünaburg—Ryeczica an.

30. April. Südlich des Narocz-Sees wurden nachts noch vier russische Geschütze und ein Maschinengewehr erbeutet, sowie 83 Gefangene eingebracht.

2. Mai. Am 1. Mai wurden die militärischen Anlagen im Moon-Sund und von Bernau von einem Marineluftschiff mit gutem Erfolg angegriffen. Das Luftschiff ist unbeschädigt gelandet. Gleichzeitig belegte ein Geschwader unserer Seeflugzeuge die militärischen Anlagen und die Flugstation von Papenhelm auf Drosel mit Bomben und kehrte unverfehrt zurück. Gute Wirkung beobachtet. Ein feindliches Flugzeuggeschwader wurde an demselben Tage gegen unsere Marineanlagen in Windau angegriffen, mußte aber, durch die Abwehr gezwungen, unverrichteter Sache zurückkehren.

Gegen Frankreich und England.

Großes Hauptquartier, 29. April. Auf der Front zwischen dem Kanal La Bassée und Arras andauernd lebhafter, für uns erfolgreicher Minenkampf. In der Gegend von Givenchy-en-Gohelle machten wir neue Fortschritte und wiesen dagegen zwei angelegte starke englische Handgranatenangriffe blutig ab. Im Maasgebiete sind abermals französische Gegenstöße an der Höhe „Toter Mann“ und östlich davon zum Scheitern gebracht worden. Unsere Abwehrgeschütze holten südlich von Maronvillers (Champagne) einen französischen Doppeldecker herunter; seine Insassen sind tot. Oberleutnant Bülke schoß südlich von Baug das 14. feindliche Flugzeug ab.

30. April. Mehrfach wiederholten die Engländer ihre Gegenangriffe bei Givenchy-en-Gohelle, ohne einen Erfolg zu erringen. Nördlich der Somme und nordwestlich der Dife fanden für uns erfolgreiche Patrouillengefechte statt. Links der Maas griffen gestern abend starke französische Kräfte unsere Stellungen auf der Höhe „Toter Mann“ und die anschließenden Linien bis nördlich des Caurettes-Wäldchens an. Nach hartnäckigen Kämpfen auf dem Ostabfalle der Höhe ist der Angriff abgeschlagen. Rechts des Flusses scheiterte ein feindlicher Vorstoß nordwestlich des Gehöftes Thiamont. Ein deutscher

Wiewohl das nur eine nicht übel erfundene Ausrede war, welche zugleich die Diebstahle ins Lächerliche ziehen sollte, kam der Chef in seiner Verblüffung nicht gleich darauf und entließ S. mit einem „c'est bien“ (Schon gut). Aber im Verlaufe der nächsten Tage, nachdem dem Prinzipal die richtige Kenntnis gekommen sein mochte, folgten dann noch verschiedene nicht mißzuverstehende „Abeutungen“ an S.

Mit der „Aufstellerei“ war es zu Ende. Wohl rollten noch immer Geldstücke zur Erde, es wurden immer wieder welche gefunden, dem S. aber, der darin eine gewisse Übung erlangt hatte, nicht entgingen und von ihm den Chef übergeben wurden.

Trotzdem war an Guillemin nichts daran; er ließ das sich Verstellen bald sein und zeigte sein wahres mexikanisches Naturell. An ihm betätigte sich der üble Ruf, welcher den mexikanischen Freiwilligen anhing. Wenn auch nicht gerade wegen Diebstahl oder Veruntreuung, so doch wegen Unbotmäßigkeit und großer Vernachlässigung seiner Obliegenheiten wurde er endlich entlassen.

Ich ahnte damals nicht, daß ich in einer späteren ersten Stellung viel mit Mexiko, mit seinem aufnahmefähigen großen Konsum und den Sendungen dahin zu tun haben würde.

Ich hatte dann oft Gelegenheit, mich wegen „verspäteter Lieferung“ des retourgeschickten belgischen Freiwilligen S. — dem Mexikaner — und seines angenagelten Leopoldor zu erinnern.

Flieger schoß über Verdun-Belleray im Kampfe mit drei Segnern einen derselben ab.

1. Mai. Im allgemeinen ist die Lage unverändert. An der Höhe „Toter Mann“ wurde auch gestern heftig gekämpft. Unsere Flugzeuggeschwader belegten feindliche Truppenunterkünfte westlich und Magazine südlich von Verdun ausgiebig mit Bomben. Ein französischer Doppeldecker wurde östlich von Royon im Luftkampfe abgeschossen. Die Insassen sind tot.

2. Mai. Südlich von Loos drang in der Nacht zum 1. Mai eine stärkere deutsche Offizierpatrouille überraschend in den englischen Graben ein. Die Besatzung fiel, soweit sie sich nicht durch die Flucht retten konnte. Im Maasgebiete haben sich die Artilleriekämpfe verschärft. Während die Infanterietätigkeit rechts des Flusses auf Handgranatengefechte vorgeschobener Posten nordöstlich von Voucourt beschränkt blieb, wurde südlich der Feste Douaumont und im Galletewalde abends ein französischer Angriff von unseren Truppen in mehrstündigem Nahkampf abgeschlagen. Unsere Stellungen sind restlos gehalten. Wie nachträglich gemeldet wurde, ist am 30. April je ein französisches Flugzeug über der Feste Chaume westlich und über dem Walde von Thierville südwestlich der Stadt Verdun im Luftkampfe zum Absturz gebracht worden. Gestern schoß Oberleutnant Bülke über dem Pfefferrücken sein 15., Oberleutnant Freiherr von Althaus nördlich der Feste St. Michel sein fünftes feindliches Flugzeug ab.

Oberste Heeresleitung.

Der Krieg gegen Italien.

29. April. Amtlich wird verlautbart: Gestern nachmittags hielt der Feind das Plateau von Doberdo und den Görzer Brückenkopf sowie einzelne Ortschaften hinter der Front unter lebhaftem Geschützfeuer. Unsere Flieger belegten die Bahnhöfe von Cormons und San Giovanni di Manzano mit schweren Bomben. Auch an der Dolomitenfront war der Artilleriekampf stellenweise ziemlich heftig. Am Col di Lana wurde ein neuerlicher feindlicher Angriff auf unseren Gratstützpunkt abgewiesen.

30. April. Die Geschützkämpfe, die an vielen Stellen geführt wurden, gingen nicht über das gewöhnliche Maß hinaus. Zeitweise stand die Stadt Görz wieder unter Feuer. Unsere Flieger bewarfen die feindlichen Barackenlager bei Villa Vicentina mit Bomben. Nach glücklich bestandenen Luftkämpfen kehrten sämtliche Flugzeuge wohlbehalten heim. Bei San Daniele de Friuli kämpfte ein eigener gegen vier feindliche Flieger und zwang einen davon im Sturzfluge niederzugehen. Im Adamello-Gebiete griffen italienische Abteilungen, die von Dossone da Genova vorrückten, unsere Stellungen am Topeto-Paß an. Der italienische Pressbericht vom 28. April enthält die gänzlich erfundene Behauptung, daß unsere Infanterie immer häufiger von Explosivgeschossen Gebrauch mache. Demgegenüber sei nur festgestellt, daß die italienischen Handlungen wider das Völkerrecht (Verwendung von Explosivgeschossen und Gasgranaten, Beschädigung deutlich gekennzeichnete Sanitätsanstalten, Kirchen, Klöster usw.) als zu häufig vorkommend, nicht mehr verzeichnet werden.

1. Mai. Im Adamello-Gebiete wiesen unsere Truppen die feindlichen Angriffe, die sich hauptsächlich gegen den Fargorida-Paß richteten, unter beträchtlichen Verlusten der Alpini ab.

2. Mai. Bei den Kämpfen im Adamellogebiete wurden 87 Alpini gefangen. In den Dolomiten griffen die Italiener heute früh unsere Stellungen auf der Croda del Aucona und am Ruffreddo an. Beide Angriffe wurden abgeschlagen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschall-Lieutenant.

Türkischer Kriegsbericht.

Mitteilungen des türkischen Hauptquartiers:

Die Engländer übergeben Kut el Amara an die Türken.

Aus Konstantinopel, 29. April wird gemeldet: General Townshend hat die Uebergabe von Kut el Amara mit allen in der Stadt befindlichen Geschützen sowie die Zahlung einer Million Pfund in barem unter der Bedingung angeboten, daß er die Ermächtigung zum freien Abzug mit seinem Heere erhalte. Dieses lächerliche Angebot wurde natürlich sofort abgelehnt.

Die deutsche oberste Heeresleitung teilt am 29. d. mit: Die in Kut el Amara eingeschlossene englische Truppenmacht hat sich dem tapferen türkischen Belagerer ergeben müssen. Mehr als 13.000 Mann Kriegsgefangene.

Die Engländer erlitten in den Kämpfen um Kut el Amara Verluste von etwa 20.000 Toten; die Beute ist noch nicht festgestellt. Gefangen sind: vier Generale, 240 englische und 270 indische Offiziere. Der Oberkommandierende Halil-Pascha ließ Townshend den Degen.

1. Mai. Unsere Seelente brachten in den letzten Tagen an den Küsten des Schwarzen Meeres drei Schiffe zum Sinken, deren eines durch Artilleriefeuer vollständig zerstört worden war. Außerdem wurden vier beladene Segelschiffe versenkt. Kaukasusfront. Die feindlichen Streitkräfte, die am 25. April unsere westlich von Rusch im Norden des Berges Kosma aufgestellten Truppen angegriffen hatten, mußten nach siebenstündigem Kampfe den Rückzug antreten. Eine Anzahl Gefangener fiel in unsere Hände. Eine feindliche Abteilung in der Stärke etwa eines Regimentes, die am 28. April einen Teil unserer im Abschnitte südlich von Aschetale befindlichen Streitkräfte angegriffen hatte, wurde mit Verlusten zurückgeschlagen und überließ uns eine große Menge Lebensmittel. Dem Feinde, der in der Nacht vom 29. auf den 30. April den Abschnitt des westlich von Aschetale gelegenen Hügels 260 angegriffen hatte, war es zunächst gelungen, einen unserer Schützengräben zu besetzen. Der Graben wurde jedoch von uns nach einem Gegenangriff mit dem Bajonette zurückgewonnen.

Der Aufstand in Irland.

Wie „Daily mail“ meldet, beträgt die Zahl der Aufständischen in Dublin hundertzwanzigtausend. Jeder einzelne besitzt ein Gewehr, auch einige Maschinengewehre sind den Aufständischen verfügbar. Die Zahl der Toten und Verwundeten ist sehr groß. Auch einige friedliche Bürger kamen ums Leben. Den Regierungstruppen wird allerorts verzweifelter Widerstand geleistet.

Amerika—Deutschland.

Der Berliner „Lokalanzeiger“ meldet: Die deutsch-amerikanischen Verhandlungen sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Botschafter Gerard weilte im Hauptquartier, wo er zur kaiserlichen Hofstafel geladen war und ist wieder nach Berlin zurückgekehrt.

Am Balkan.

Das Neuterebureau meldet aus Athen vom 29. April: Die Frage des Transportes der serbischen Truppen durch griechisches Gebiet bildet fortgesetzt das allgemeine Gesprächsthema. Ihrer zukünftigen Entwicklung wird ungeduldig entgegengesehen. Die griechische Regierung hat geantwortet, daß sie die Eisenbahnen niemals übergeben und dem Durchmarsch derselben niemals zustimmen würde.

Das neue Gesicht.

Die große Pariser Konferenz, in der die „völlige Einheit des Bierverbandes“ zum so und so vielen Male festgestellt wurde, scheint einen neuen Abschnitt der Geschichte des großen Krieges eröffnet zu haben. Als die diplomatischen und militärischen Vertreter des Bierverbandes damals auseinandergingen, versicherte man, daß das militärische Zusammenwirken nunmehr bis in alle Einzelheiten vereinbart sei und das selbe erfreuliche Ergebnis auch hinsichtlich der politischen Erfordernisse gelte. Inzwischen ist Zeit genug verstrichen, um diese Ergebnisse der Pariser Konferenz reifen zu lassen und fast man alle Erscheinungen, die hierbei in Betracht kommen, zusammen, so ergibt sich folgendes:

Der Vorstoß auf Holland ist auf unerwarteten Widerstand gestoßen und um die Niederlage zu leugnen, mußte man der Welt vorläufig, daß auf der Pariser Konferenz Holland gar nicht einmal erwähnt worden sei. Die Landung russischer Truppen in Marseille hat einen Teil der Pariser Presse zwar in einen Freudenrausch versetzt, allein der Umstand, daß man nicht erfahren kann, wie viel Russen gelandet und ob dieses „Elitekorps“ nicht etwa aus im Auslande aufgegriffenen russischen Untertanen oder gar aus verkleideten Serben bestehe, gibt der Landung etwas Operettenhaftes. Auch in der Bierverbandspresse selbst hat man diese Empfindung, denn der Streit darüber, wer Frankreich bei Verdun mit Truppen beistehen soll, ist durch die Landung in Marseille nicht gegenstandslos geworden, sondern hat sich seitdem erheblich verschärft. Clemenceau beschwert sich bitter darüber, daß England Frankreich im Stich lasse, der „Manchester Guardian“ erwidert, daß diese Angriffe geschnacklos seien und England bisher keinerlei Vorwürfe über die französische

Kriegführung erhoben habe, trotzdem über die französische Flotte manches zu sagen wäre; Sidney Law endlich fordert Italien auf, sofort 600.000 Mann nach Verdun zu schicken, worauf der „Corriere della Sera“ ziemlich grob erwidert, daß das England gar nichts angehe, sondern in dieser Sache der italienische Generalstab allein zu entscheiden habe und dieser gegen eine Entsendung italienischer Truppen in das Ausland sei.

In dieser für Frankreich wenigstens wichtigsten Frage scheint also die Pariser Konferenz völlig versagt zu haben. Eines ihrer positiven Ergebnisse scheinen jedoch die neuen gegen Griechenland ergangenen Maßnahmen zu sein und ebenso der von England unternommene Versuch, die Blockade zu verschärfen und die Neutralen zu zwingen, einen erheblichen Teil ihres Schiffsraumes dem Vierverbände zur Verfügung zu stellen. Ob die letzte Wilsonsche Note mit den Beschlüssen der Pariser Konferenz im ursächlichen Zusammenhange steht, wird sich erst später einmal altemäßig feststellen lassen, der Zeitpunkt und die Umstände, unter denen sie nach Berlin gerichtet wurde, machen sie jedenfalls aber zu einem wichtigen Faktor für die Gestaltung der Dinge in der nächsten Zeit, denn neben der Frage, wie der Vierverband mehr Truppen ins Feld stellen könne, bildet die des Eintrittes der Vereinigten Staaten in den Krieg, den wichtigsten Gegenstand der Bemühungen unserer Segner.

Die Truppenfrage scheint insofern gelöst zu sein als allgemein England angerufen wird, seine Feldtruppen beträchtlich zu vermehren, allein die Versuche hierzu sind bisher gescheitert und die Tatsache, daß die englische Regierung sich genötigt sah, die provisorische Dienstpflichtbill noch in derselben Sitzung des Unterhauses, in der sie eingebracht worden war, auch schon wieder zurückzuziehen, läßt erkennen, daß hinsichtlich der parlamentarischen Durchführung der Vermehrung der englischen Streitkräfte noch immer eine Unklarheit herrscht, die den Bestand des gegenwärtigen Kabinetts geradezu in Frage stellt. Die dadurch akut gewordene Krise im englischen Kabinett wird aber noch durch die jüngsten Unruhen in Irland verschärft. Asquith ist dadurch in die peinlichste Lage gekommen; einerseits hängt die Stellung der Liberalen von der Unterstützung der irischen Abgeordneten ab, andererseits aber fordert die Mehrheit des Unterhauses die stärksten Gewaltmaßregeln in Irland. Ob Asquith diesem Ansturm standhalten können, hängt im wesentlichen davon ab, wie weit und wie tief die aufständische Bewegung in Irland reicht, was sich bei den widersprechenden Darstellungen, die Asquith und Lansdowne selbst im englischen Parlamente gegeben haben, schwer beurteilen läßt. Dabei darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß die starke irländische Bevölkerung in den Vereinigten Staaten einerseits mit ungeheurer Erregung den Vorgängen in Irland folgt und die Befreiung Irlands wünscht, andererseits aber auch in der Wahlpolitik der Vereinigten Staaten ein großes Gewicht hat, das sie umso entschiedener zur Geltung bringen wird, je näher die Möglichkeit eines offenen Bündnisses zwischen der Vereinigten Staaten und dem Vierverbände rückt. Ein solches Bündnis muß den amerikanischen Jren in einem Augenblicke als verabscheuungswürdig erscheinen, wo England die irische Bewegung in der Heimat in einem Blutbade erstickend wollte. Das Geständnis des Unterstaatssekretärs Birell, daß die englische Regierung es bei dem Ausbruche der irischen Unruhen für ihre Pflicht hielt, diese Ereignisse vor dem Auslande und besonders vor Amerika geheim zu halten, ist sehr beachtenswert, denn es beweist die starke Wechselwirkung, die zwischen der irischen Frage und den englisch-amerikanischen Beziehungen besteht.

Durch alle diese Ereignisse, die auf die große Pariser Konferenz gefolgt sind, hat der Vierverband ein neues Gesicht erhalten und es macht den Eindruck, als ob man in ihm bereits einen hypokratischen Zug entdecken könnte.

Aus Stadt und Land.

Zeichnet Kriegsanleihe bei der Sparkasse. Wer Kriegsanleihe zeichnen will und den hierzu notwendigen Betrag seinem Sparkassebuch zu entnehmen wünscht, vollziehe seine Zeichnung ausschließlich bei der Sparkasse! Zeichnet man unter Hinterlegung eines Sparkassebuches anderswo, so dauert es mehrere Tage oder Wochen, bis das Sparkassebuch wieder in die Hände des Zeichners gelangt; denn das Einlagebuch muß dann erst über den Umweg derjenigen Stelle, wo gezeichnet wurde (Bank, Vorschußverein, Steuer- oder Postamt, Postsparkassenamt) zur Sparkasse gelangen und von da wieder über den Umweg bis zum Einleger zurückkommen. Hierdurch wird eine große Mehrarbeit verursacht, die in Zeiten eines so gewaltigen Krieges mit Rücksicht auf den großen Mangel an Arbeitskräften vermieden werden muß. Wer also die gerechte Sache unseres Vaterlandes durch Zeichnung auf Kriegsanleihe unterstützen will, der helfe auch unnütze Arbeit ersparen. Derjenige, der mit seinem Sparkassebuch zeichnen will, darf seine Zeichnung nur bei der Sparkasse vornehmen. Ein jeder kann bei der Sparkasse zeichnen, auch Nichteinleger. Beachte ein jeder die heutige Ankündigung unseres heimischen, gemeinnützigen und ältesten Geldinstitutes des Unterlandes, der Sparkasse der Stadtgemeinde Cilli.

In der Kriegsgefangenschaft gestorben. Wie aus Perovsk mitgeteilt wird, ist dort am 3. September 1915 der Feuerwerker Alfred Hühnerbein gestorben. Er war ein wackerer deutscher Cillier, der erfüllt von edler völkischer Begeisterung und ernstem Pflichtbewußtsein seinen Mann überall stellte und der guten Sache seine ganzen reichen Kräfte weihte. Ehre seinem Andenken!

Soldatenbegräbnisse. In den letzten Tagen sind nachstehende Soldaten, die hier an einer vor dem Feinde erlittenen Krankheit bzw. Verletzung gestorben sind, am städtischen Friedhofe zur letzten Ruhe bestattet worden: am 30. April Inf. Israel Druckmann des L.-J.-R. 37, am 1. Mai Inf. Istvan Heidler des Honw.-J.-R. 1, Inf. Janos Palefal des Honw.-J.-R. 9, am 2. Mai Inf. Gyuro Braboljak des L.-J.-R. 37.

Die Rote Kreuz-Woche begann Sonntag und Montag mit einem frischen und fröhlichen Kinderkreuzzuge gegen unsere opferfrohen Taschen. Die Gassen waren reich belebt mit einer festlich gestimmten Kinderschar, deren leuchtende Augen auch dem größten Knicker einen Obulus für das Rote Kreuz zu entlocken vermochten. Unsere Jugend ist für solche Sachen ganz ausgezeichnet geschult und es muß ihr für die tüchtige Mitarbeit der wärmste Dank gezollt werden. Samstag und Sonntag wird der Verkauf von Abzeichen des Roten Kreuzes durchgeführt und eine Sammlung von Haus zu Haus auf Grund von Zeichnungsbogen veranstaltet, welche vom Stadtamte ausgegeben werden. Niemand veräume es, die Roten Kreuz-Aufführungen des städtischen Lichtspieles am Samstag und Sonntag zu besuchen. Es besteht sichere Hoffnung, daß die Stadt einen sehr bedeutenden Sammelertrag dem Roten Kreuze wird zuführen können. Daß größere Veranstaltungen nicht möglich sind, ist sehr zu bedauern und lediglich auf den Umstand zurückzuführen, daß es dormalen in der Stadt an geeigneten Räumlichkeiten fehlt.

Der Landes Schulrat hat in seiner Sitzung vom 27. v. ernannt: die definitive Lehrerin in Spital a. S. Martha Sager zur definitiven Lehrerin an der sechsklassigen Mädchenvolksschule in Rindberg; die provisorische Lehrerin an der dreiklassigen gemischten Volksschule in Tüchern Lubmilla Fischer zur definitiven Lehrerin daselbst; die provisorische Lehrerin an der sechsklassigen gemischten Umgebungs-volksschule in Hocheneig Josefina Exel, geb. Cerne, zur definitiven Lehrerin daselbst; die provisorische Lehrerin an der vierklassigen gemischten Volksschule in St. Leonhard bei Großsonntag Antonia Rebolj zur definitiven Lehrerin daselbst; die Lehrersupplentin in Neukirchen Rosalia Pal zur Lehrerin an der vierklassigen gemischten Volksschule in Trennenberg; die definitive Lehrerin in St. Martin b. W. Emilie

Duller zur definitiven Lehrerin an der vierklassigen gemischten Umgebungs-volksschule in Windischgraz. Zur Kenntnis genommen wurde: die Errichtung eines französischen Sprachkurses für schulpflichtige Mädchen und eines Kurses aus deutscher Literaturgeschichte für bereits der Schule entwachsene Mädchen durch die Fachlehrerin Melanie Premschal in Cilli.

Der Hofner-Marsch, „Hurra ins Feld“ unseres heimischen Lieddichters Herrn Eduard Jatterberger ist nunmehr gedruckt im Verlage der Buchhandlung Georg Adler, Cilli, Hauptplatz erschienen und auch in der Buchhandlung Fritz Rasch erhältlich. Die Klavierbegleitung für 2 Hände ist in jeder Beziehung vorzüglich gelungen und leicht spielbar. Der Marsch, welcher bekanntlich dem Obersten und dem Offizierskorps unseres ruhmbedeckten Hausregimentes gewidmet ist, kann zweifellos als einer der gelungensten Militärmärsche bezeichnet werden und wird, da er nun endlich im Druck erschienen ist, hoffentlich jene Verbreitung finden, welche ihm gebührt.

Für die Labestelle am Bahnhof haben freundlichst gespendet: Frau Emilie Sztupka 3 R, ein Buch, Zeitungen und 200 Zigaretten; Frau Pepi Widemset 10 R; Frau Hauptmann Elise Reuß 100 Zigaretten; ein Freund des Wohltuns 50 R; Herr Josef Achleitner 10 Wecken feines Brot; Fräulein Alice von Susic 500 Zigaretten; ein lieber Ostergruß 200 R; „Gute Festtage“ 10 R; Herr Robert Graßelli in Schleinitz 20 R und zwei Flaschen Rum; das k. u. k. Bahnhofskommando 7 Kilo Zucker, 1 Kilo Tee und 10 1/2 Liter Rum; Herr Josef Kürbisch drei Flaschen Rum; Sammelbüchse am Bahnhof 25 R. Allen wärmsten Dank!

Berichtigung. In dem letzten Spendenausweis der Labestelle ist leider ein höchst unliebsamer Druckfehler vorgekommen. Frau Major Leimsner spendete 20 R und nicht 2 R, wie es ausgewiesen erschien.

An Stelle eines Kranzes. Familie Putan spendete 10 R für den Fond der Witwen und Waisen gefallener Cillier statt eines Kranzes für die verstorbene Frau Marie Hoppe.

Regelung der Weißbrotverabreichung. Da die Verabreichung von weißem Brot, die nach den bestehenden Vorschriften verboten ist, einen unhaltbaren Umfang angenommen hat, hat das Stadtamt sämtliche bisher auf Grund privatarztlicher Anweisungen ausgestellte Weißbrotbezugsbewilligungen außer Kraft gesetzt. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, wie bei hochgradigem Marasmus, schweren fieberhaften Erkrankungen, schweren Erkrankungen der Verdauungsorgane, bei denen eine Diätur ärztlich verordnet wird, kann künftighin über amtsärztlichen Antrag die Bewilligung zum Bezuge von Weißbrot vom Stadtamte erteilt werden.

Öffentliche Impfung. Die diesjährige öffentliche Impfung findet am Freitag den 5. Mai um 4 Uhr nachmittags am Stadtamte statt. Alle Ungeimpften, sowie alle jene, die vor mehr als sechs Jahren zum letztenmale geimpft wurden, werden aufgefordert, zur Impfung zu erscheinen. Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß für Reisen im Kriegsgebiete der Nachweis der erfolgten Impfung unerlässlich ist. Die Impfung ist für jedermann unentgeltlich. Der Termin für die Schulimpfungen wird an Schulleitungen vom Amtsärzte in kurzem Wege bekannt gegeben werden.

Städtisches Lichtspiel. Auch die letzten Darbietungen unserer Lichtspielbühne standen im Wege immer regeren Besuches, sodaß die ausverkauften Häuser vermutlich bald die Regel bilden werden. Die Landschaftsbilder aus dem Elbetale müssen als das Netz: dste bezeichnet werden, womit uns die Leitung unseres Lichtspieles bisher erfreute und die vielen Deutschböhmern, die sich in unserer Stadt niedergelassen haben, fanden da an wirklich eine große Freude. Das Drama „Flecken auf der Ehre“ mit seinen stark verschlungenen Linien wirkte durch die packenden Szenen, während Gotthold Wunderlich's Traumsfahrt die alte Weisheit bewährte, daß die Schneider ein besonderes Talent zu glücklichen Träumen besitzen. Die Vorstellungen am Samstag und Sonntag werden zugunsten des Roten Kreuzes gegeben.

Maßnahmen zum Schutze der heranwachsenden Jugend vor Verwahrlosung. Der Statthalter hat bis auf Weiteres angeordnet: Jugendlichen ist das Tabakrauchen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Orten verboten. Ohne Begleitung erwachsener Angehöriger, Vormünder, Pfleger oder sonstiger Aufsichtspersonen (Lehrer, Dienst- oder Arbeitgeber, Lehrherren oder deren Stellvertreter usw.) ist Jugendlichen

Tretet dem Roten Kreuz als Mitglied bei!

der Besuch von Gast- und Schankwirtschaften (Gast- und Kaffeehäusern, Wein-, Bier- oder Kaffeehäfen, Automatenrestaurants u. dgl.) überhaupt verboten. Nach 9 Uhr abends (in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April aber schon nach 8 Uhr abends) ist den Jugendlichen der Zutritt in Gast- und Schankstätten der erwähnten Art oder das längere Verweilen in denselben auch in Begleitung Erwachsener nicht gestattet. Uebertretungen oder Umgehungen dieses Verbots werden allenfalls auch an den mitschuldigen Gast- und Schankgewerbetreibenden, bezw. den verantwortlichen Aufsicht- oder Begleitpersonen nach den Strafbestimmungen dieser Verordnung geahndet. Die Einkehr auf Wanderungen, Ausflügen oder Reisen zum Zwecke der Einnahme von Mahlzeiten oder Erfrischungen, sowie der Besuch des ständigen Kofthaus zur regelmäßigen Einnahme der täglichen Mahlzeiten fallen nicht unter diese Verbote. Jugendlichen ist das beschäftigungslose Herumtreiben auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Orten nach 9 Uhr abends (in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April aber schon nach 8 Uhr abends) verboten. Die politischen Behörden erster Instanz sind ermächtigt, nötigenfalls einen früheren Zeitpunkt festzusetzen. Den Inhabern von Varietees, Singspielhallen oder ähnlichen Unternehmungen ist es verboten, Jugendlichen ohne Unterschied, ob mit Begleitung Erwachsener oder ohne solche, den Zutritt zu ihren Veranstaltungen zu gestatten. Der Verkauf offenbar unnützer Luxusgegenstände oder Spielwaren unmittelbar an Jugendliche ist verboten. Unter Jugendlichen im Sinne dieser Verordnung sind alle Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes vor vollendetem 16. Lebensjahre zu verstehen. Der Wortlaut dieser Verordnung ist in allen Gast- und Schankstätten, sowie in den Varietees (Singspielhallen u. dgl.) an sichtbarer Stelle anzuschlagen. Uebertretungen dieser Verbote werden am strafmündigen Jugendlichen, allenfalls an der verantwortlichen Aufsichtsperson bezw. an den Betriebshabern von der politischen Behörde erster Instanz mit Geldstrafen von 2 bis 200 K oder mit Arrest von 6 Stunden bis zu 14 Tagen, allenfalls mit der Sperrung des Betriebes geahndet. Gleicherweise wird jede Handlung oder Unterlassung bestraft, die dahin abzielt, die in den vorstehenden Bestimmungen ausgesprochenen Verbote zu umgehen. Jugendlichen ist der Besuch öffentlicher kinematographischer Schaulustspiele nur dann gestattet, wenn diese Schaulustspiele vor 8 Uhr abends schließen und wenn überdies der Inhalt derselben als für Kinder und Jugendliche geeignet erklärt worden ist.

Eine Kriegerheimstättenlotterie. Die dem Verein „Südmark“ bewilligte 5. Wohlthätigkeitslotterie wird diesmal als Kriegerheimstätten-Lotterie veranstaltet. Das Reinerträgnis ist zur Errichtung von Kriegerheimstätten bestimmt, deren Errichtung der Verein „Südmark“ bereits in Angriff genommen hat. Die Ziehung dieser Lotterie findet am 28. Dezember 1916 statt. Angesichts des außerordentlich wohlthätigen und schönen vaterländischen Zweckes, der mit diesem Glücksspiel verbunden ist, darf wohl eine ganz besonders rührige Tätigkeit seitens der Ortsgruppe des Vereines „Südmark“ erwartet werden. Es ist aber auch bestimmt zu erwarten, daß außerhalb des Vereines „Südmark“ lebende Volkskreise diesem Unternehmen ihre werthvolle Unterstützung zuteil werden lassen. Die Ortsgruppen werden dieser Tage von der Lotterie verständigt und gebeten, Lose zum Verkauf zu übernehmen. Wir wenden uns aber auch im allgemeinen an die Öffentlichkeit mit der Bitte, das Unternehmen des Vereines „Südmark“ wegen seines hervorragenden Zweckes zu fördern. Die Lotterieleitung befindet sich Wien 8., Schlüsselgasse 11.

Schweres Eisenbahnunglück in St. Georgen. In der Nacht vom 27. auf 28. April ereignete sich in der Station St. Georgen an der Südbahn ein großes Eisenbahnunglück, dem auch mehrere Menschenleben zum Opfer fielen. Das Unglück ereignete sich dadurch, daß zwei Lastenzüge durch falsche Weichenstellung aneinanderfuhren. Der Materialschaden ist bedeutend. Beide Geleise wurden durch Trümmer blockiert. Die Eil- und Personenzüge erlitten deshalb bedeutende Verspätungen.

Ein Cillier Abend in Friedau. Aus Friedau wird uns geschrieben: Bei dem am Ostermontag zu Ehren des Herrn Oberlehrers Zeder aus Cilli im Gasthause Bauer veranstalteten geselligen Abend sang Herr Lehrer Wamler aus Cilli ernste

und heitere Lieder zur Laute, wofür er reichlich wohlverdienten Beifall erntete. Die von der unermüdbaren Obfrau der Frauen- und Mädchenortsgruppe der Südmark Frau Nitti Delpin eingeleitete Sammlung für den Kriegswaisenfond ergab den schönen Betrag von 64 K.

Privatfeldpostpaketverkehr. Infolge Erlasses des Handelsministeriums vom 26. April ist künftighin die Versendung von Privatfeldpostpaketen unter den bisherigen Bedingungen nur zu den nachfolgend angeführten Feldpostämtern zulässig. Hinsichtlich der Annahme von Privatpaketen zu den ständigen Etappenpostämtern in den von den österreichisch-ungarischen Truppen besetzten Gebieten tritt keine Aenderung ein. Für den Feldpostprivatverkehr zur Armee im Felde zugelassene Feldpostämter: 6, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 19, 19/II, 20, 22, 22/II, 22/III, 23, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 47, 50, 51, 52, 54, 56, 57, 62, 63, 66, 68, 70, 71, 72, 74, 75, 78, 80, 81, 83, 84, 85, 86, 89, 91, 92, 94, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 109, 110, 111, 115, 116, 116/III, 118, 119, 125, 126, 127, 128, 130, 132, 136, 137, 138, 139, 141, 142, 144, 145, 146, 148, 149, 156, 160, 162, 163, 164, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 176, 179, 180, 182, 185, 186, 189, 202, 204, 206, 207, 208, 209, 210, 212, 213, 214, 215, 216, 219, 220, 222, 225, 227, 228, 230, 231, 233, 234, 236, 237, 238, 251, 253, 254, 260, 261, 264, 265, 273, 274, 301, 301/II, 301/III, 303, 305, 306, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 320, 321, 322, 324, 325, 326, 3:7, 328, 329, 330, 341, 350, 351, 351/II, 351/III, 352, 353, 355, 501, 503, 505, 506, 507, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 630.

Steiermärkischer Tierschutzverein. Im Vereinsheime in Graz, Jakominigasse 13, wurde die Jahreshauptversammlung abgehalten, deren reichhaltige Tagesordnung zeigte, daß der Verein seine humanen, gemeinnützigen Bestrebungen auch im Jahre 1915 vollausführte. Dem vom Sekretär Josef Groß vorgetragenen Jahresberichte entnehmen wir, daß der Verein mit Jahresluß 3 Ehrenpräsidenten, 31 Ehren-, 22 gründende und 996 ordentliche Mitglieder zählt. Von diesen entfallen 359 auf Graz, die übrigen auf die 22 Ortsgruppen in Steiermark. Außer 5700 Tierschutzkalendern für das Jahr 1916 hat der Verein noch viele Hunderte Broschüren und Bändchen über Tierschutz an Schulen und Lehrpersonen abgegeben. 186 Tiermißhandlungen wurden vom Vereine den Behörden zur Anzeige gebracht. In den städtischen Anlagen wurden durch 90 Tage 364 Liter Vogelfutter ausgekreut. Im Tierasyl, das der Verein in Kalvarienbergstraße 19 unterhält, wurden 182 Hunde durch 3111 Tage verpflegt. In Kost und Pflege wurden vorübergehend 35 Hunde übergeben. Der um den Verein hochverdiente Hauptsteuernehmer i. R. Herr Friedrich Schmidt erhielt die silberne Vereinsmedaille und Frau Cäcilie Piller, Großgasthofbesitzerin in Anerkennung tierfreundlicher Tätigkeit das Anerkennungsdiplom zuerkannt. Aus der Friederike von Kalchberg-Stiftung erhielten für besonders tierfreundliche Tätigkeit 5 Lehrpersonen eine Prämie von je 20 Kronen, die Sicherheitswache von Graz und Eggenberg 100 K und die Schulen von Eisenerz, Feldbach, Frohnleiten, Gonobitz, Köslach, Leoben, Wilton, Voitsberg, Eggenberg und Gösing für tierfreundliche Schulkinder je 10 K. Außerdem aus Vereinsmitteln die Sicherheitswache in Marburg 40 K, die in Cilli und Pettau je 20 K. Den Vorstehern und verehrlichen Vorsteherrinnen der 22 Ortsgruppen wurde einstimmig der Dank für ihre Mühewaltung ausgesprochen. Möchten noch recht viele Tierfreunde die gemeinnützigen Bestrebungen des Vereines durch Beitritt unterstützen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 2 Kronen. Anmeldungen erfolgen bei den Ortsgruppenvorstehern oder beim Präsidium in Graz, Jakominigasse 13.

Böhmische Union-Bank Monatsausweis des Einlagenstandes gegen Kassenscheine und Einlagbücher am 29. April 1916 101,282,929-74 K.

Verzehrungssteuerumlage und Bierauflageerhöhung. Die „Grazzer Zeitung“ veröffentlichte eine Kundmachung des Statthalters über die kaiserliche Genehmigung der vom Landesauschusse am 12. Jänner 1916 für das erste Halbjahr 1916 beschlossenen provisorischen Einhebung einer auf 60 Prozent erhöhten Umlage auf die staatliche Verzehrungssteuer am Lande sowie auf diese samt außerordentlichen Zuschlägen in der Landeshauptstadt Graz, in beiden Fällen jedoch nur insoweit, als der Landesauschlußbeschuß die Erhöhung der Zuschläge auf die Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost

betrifft, und unter Einschränkung seiner Wirksamkeit auf die Zeit nach der Kundmachung der kaiserlichen Genehmigung; ferner der vom Landesauschusse beschlossenen Einhebung eines außerordentlichen Aufschlages von vier Kronen für den Hektoliter auf die Landesbieraufgabe, in der Fassung des bezüglichen Beschlusses vom 4. Februar 1916.

Ersatzfuttermittel für Haustiere. Wir erhalten vom Grazer Tierschutzverein (Wielandgasse Nr. 19) folgende Mitteilung: Bei dem derzeit bestehenden Mangel an Körnerfrüchten treten in dem Futter unserer Haustiere Futtermittel, wie Kleie, Kartoffel, Rüben, Zucker, Melasse und andere in den Vordergrund, welche die für die Ernährung und Gesunderhaltung der Tiere erforderlichen Nährsalze nicht in genügender Menge enthalten. Das Heu, welches sonst diese Mängel ausgeglichen hat, beginnt knapper zu werden. Es wäre daher zu befürchten, daß in manchen Gegenden als Folge dieser Verhältnisse Haustiere an Knochenbrüchigkeit und Knochenweiche erkranken, wenn nicht rechtzeitig vorgesorgt wird. Dem gegenwärtigen Futter fehlen die verdaulichen Kalksalze. Es wird sich daher empfehlen, dem Futter regelmäßig verdauliche Kalksalze zuzusetzen. Am bequemsten ist die Verwendung von kohlenstoffreichem Kalk. Von den verschiedenen Sorten von kohlenstoffreichem Kalk ist die Schlemmkreide vorzuziehen. Wenn solche nicht zu haben ist, tut auch gemahlener Kalkstein (nicht gebrannter Kalk) denselben Dienst. Von diesen Präparaten sind für den Tag auf 500 Kilo Lebendgewicht 100 Gramm zu rechnen, welche einfach auf das Futter gestreut werden. Noch besser als kohlenstoffreicher Kalk wäre Chlorkalzium, wenn solches beschafft werden kann, weil dieses Kalksalz auch eine günstige Wirkung auf den Magen der Tiere äußert. Chlorkalzium wäre in denselben Mengen zu verabreichen, wie kohlenstoffreicher Kalk, nämlich im Tage 100 Gramm für 500 Kilo Lebendgewicht. Das Salz wird am besten im Wasser gelöst und mit dieser Lösung das Futter begossen, oder die Lösung wird in das Tränkwasser gegossen.

Das Verbot der Entfernung von Evidenzblattpferden aus ihren Aushebungsbezirken. Mit Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 30. Juli 1914 wurde das Verbot erlassen, die Evidenzblattpferde aus ihren Aushebungsbezirken zu entfernen. Die Aushebungsbezirke fallen mit den Gerichtsbezirken zusammen, doch bilden Städte mit eigenem Statut stets einen Aushebungsbezirk. Eine Bewilligung zur Entfernung von Evidenzblattpferden aus ihren Aushebungsbezirken kann nur vom Ministerium für Landesverteidigung erteilt werden. Derartige Gesuche sind ausnahmslos im Wege der Bezirkshauptmannschaft (Statutargemeinden) einzubringen. Da ungeachtet dieser Bestimmung Pferdebesitzer Pferde, die anlässlich der Pferdeklassifikation mit Evidenzblättern betitelt wurden, aus ihren Aushebungsbezirken ohne Bewilligung des Ministeriums für Landesverteidigung entfernt haben, werden diese Bestimmungen mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Uebertretungen unnahefährlich auf das strengste bestraft werden.

Maikäfer als Futtermittel. Der Einsammlung der Maikäfer kommt in diesem Jahre eine besonders hohe Bedeutung zu, ist doch in der Kriegszeit die Abhaltung tierischer und pflanzlicher Schädlinge von den Kulturpflanzen noch viel wichtiger als im Frieden. Dazu kommt, daß sich die Maikäfer als vorzügliches Futtermittel eignen, das auch schon in gewöhnlichen Zeiten von einsichtigen Landwirten beachtet wurde, das aber in der gegenwärtigen Zeit der Futtermittelknappheit überall und allgemein ausgenützt werden muß. Schon in frischem Zustande stellen die Maikäfer ein gutes Futtermittel für Hühner und sonstige Geflügel dar, auch Schweinen sind sie als Beifutter etwa zu Kartoffeln sehr zuträglich, doch ist es in diesem Falle notwendig, sie gut abzublättern, damit die Schweine nicht vom „Riesenträger“, einem gefährlichen Eingeweidewurm, befallen werden. Wenn die Maikäfer in solcher Menge auftreten, daß die Verfütterung im frischen Zustande nicht möglich ist, empfiehlt es sich, sie zu trocknen und hierdurch ein nährstoffreiches Dauerfutter, das etwa 38 v. H. verdauliches Eiweiß und 10 v. H. Fett enthält, herzustellen. Dieses eignet sich zur Schweinefütterung als Beifutter zu Kartoffeln sowie für Geflügel und Fische. Das Trocknen der Maikäfer erfolgt am einfachsten in den Backöfen. Zum Trocknen der Maikäfer soll der Ofen etwa doppelt so stark geheizt werden als zum Brotbacken. Es empfiehlt sich, den Backofen zeitlich früh anzuhetzen und hierauf 8 bis 10 Zentimeter hoch mit Maikäfern zu beschicken. Im Laufe des Tages wird mehrmals kräftig umgerührt. Am nächsten Tage

werden die trockenen Käfer aus dem erkalteten Ofen herausgeschafft. Sie sind dann soweit trocken, daß sie dauernd haltbar sind und nötigenfalls auch geschrotet oder gemahlen werden können. Es ist zweckmäßig, die Maikäfer vor dem Einbringen in den Backofen abzutöten; erfolgt dies durch Uebergießen mit siedendem Wasser, so muß man dieses gut ablaufen lassen. Die trockenen Maikäfer werden am besten auf einem luftigen Boden aufbewahrt. Insofern die gesammelten Käfer von den Landwirten nicht im eigenen Betriebe verfüttert werden, werden sie von der Futtermittelzentrale in Wien, 1. Bez., Trattnerhof 1, zum festen Preise von 1 K für das Kilo trockener Maikäfer angekauft. Die Maikäfer müssen frei sein von Steinen, Sand, Erde, Holzstücken usw. Die Käfer müssen auf Dörren oder im Backofen so weit getrocknet (geröstet) sein, daß sie ohne Schwierigkeiten geschrotet werden können. Die Sendungen sind der Futtermittelzentrale unter Angabe der Menge und der Versandstation schriftlich anzubieten, worauf die Zusendung der Säcke und Versandanweisung erfolgt. Die Bezahlung erfolgt nach Einlauf der Sendung bei der Futtermittelzentrale; als Gewicht gilt die bahnamtliche Abwaage. Bemerkenswert wird, daß ungefähr 8 bis 10 Liter frischer Maikäfer 1 Kilo getrockneter Maikäfer abgeben.

Zeichnet auf die Kriegsanleihe
bei der
Sparkasse der Stadtgemeinde Gillsi.

Gerichtssaal.

Gillsi, 29. April 1916.

Paßschwindler.

Das Gemeinbeamt Cerklje in Krain stellte der 40 Jahre alten verheirateten Greisklerin Franziska Lung in Wertwice eine Identitätsbescheinigung zugleich Reiselegitimation für den Grenzverkehr mit der Siltigkeitsdauer bis 5. Februar 1916 aus. Die Beschuldigte hat die Siltigkeitsdauer in 25. Februar 1916 gefälscht und die also gefälschte Urkunde am 23. Februar 1916 dem Feldgendarm Otto Scholz auf der Savebrücke in Mann vorgewiesen, damit er ihr den Uebertritt von Krain nach Steiermark gestattete. Die Beschuldigte ist geständig, meint aber, daß sie nicht gewußt habe, daß dies strafbar sei. Franziska Lung wurde zu vier Tagen Kerker verschärft durch ein hartes Lager verurteilt. — Des gleichen Verbrechens machte sich der 17jährige Grundbesitzer Sohn Cyrill Androjna aus Kerche in Krain schuldig. Er fälschte das Legitimationspapier seines Bruders Josef, um sich den Uebergang von Krain nach Steiermark zu erschwindeln, indem er das Alter des Bruders von 26 Jahren auf 16 fälschte. Er wurde zu drei Tagen Kerker verurteilt.

Ein unredlicher Postkutscher.

Vor dem Kreis- als Ausnahmengerichte Gillsi hatte sich der 38jährige, ledige Postkutscher Josef Dezalat aus Franz wegen Veruntreuung und Betruges zu verantworten. Dezalat fand am 8. Oktober 1915 auf der Straße in St. Paul bei Pragwald eine Brieftasche, hob sie auf und versteckte sie im Kasten des Postwagens. Laut Aussage des Verlustträgers Franz Wodenik befanden sich in dieser Tasche über 2254 K Bargeld. Der Beschuldigte ist geständig, bestreitet aber die Höhe des in der Tasche befindlichen Bargeldes. Er behauptet, nicht alle Fächer durchgesehen zu haben und so sei es möglich, daß ohne sein Wissen in der Tasche, als er sie später wegwarf, noch Geld gewesen sei. Er gibt schließlich zu, daß sich in der Tasche 1983 K befanden. Dem Beschuldigten wird weiters zur Last gelegt, daß er seinem Dienstgeber dem Postmeister Josef Kladnig Fahrgeleider im Betrage von 15 bis 20 K, die er von Reisenden eingehoben, veruntreut habe. Dezalat wurde zu zwei Jahren schweren Kerkers verurteilt.

Spendet Zigaretten für unsere Verwundeten! Für durchfahrende und ankommende Verwundete wollen sie bei der Kasse am Bahnhofe, für die in den hiesigen Spitälern untergebrachten beim Stadtamte abgegeben werden. Jeder spende nach seinen Kräften. Der Bedarf ist groß.

Spendet dem Roten Kreuz und der Jugendfürsorge.

Buchhandlung Fritz Kasch

Nathausgasse 1 :: Gillsi :: Nathausgasse 1

Schrifttum.

Die Novellen zum Allgem. Bürgerlichen Gesetzbuch. Kaiserl. Verordnungen vom 12. Oktober 1914, 22. Juli 1915, 19. März 1916. (1.—3. Novelle). Gesekestext mit Erläuterungen aus dem Gesekestextmaterial herausgegeben von Dr. Rudolf Schner, I. I. Oberlandesgerichtsrat. (Moser's prakt. Ausgabe österr. Gesetze Nr. 10). Graz, Ullr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff). Preis K 3, postfrei K 3.20. Das Bedürfnis für die Ordnung einer Reihe von Angelegenheiten zu sorgen, die durch die Kriegsereignisse zerrüttet worden sind, hat die Regierung veranlaßt, den bereits vorbereiteten Stoff für die Aenderung des Bürgerl. Gesetzbuches mit Gesekestärke auszustatten. Dies geschah durch die drei Novellen, welche alle in dieser Ausgabe gebracht und zum leichteren Verständnis und besseren Anwendung von Erläuterungen bei den einzelnen Bestimmungen begleitet werden. Zur Verdeutlichung der Aenderungen sind in einer, alle drei Novellen umfassenden Zusammenstellung jene Bestimmungen arithmetisch angeführt, die durch die Erneuerung berührt werden. Ebenso ist ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis über den Stoff aller drei Novellen beigegeben. Das Studium der Materialien findet weiters eine gute Erleichterung durch eine Uebersicht, in der der Paragraphenfolge des Herrenhausentwurfes die Nummern einzelner Paragraphen der Novellen und des Regierungsentwurfes gegenübergestellt werden. Dieselbe enthält auch die bisher erschienenen Vollzugsvorschriften im Wortlaute. So kann die Schmersche Novellen-Ausgabe als vollständig und sachkundig erläuterte Ausgabe bestens empfohlen werden.

„Aus Sturmestagen“. Lieder und Vortragsstücke von Franz Seelich. Mit Vertonungen mehrerer Tonbildner. — Verlag von H. Böhm in Graz. Von dieser Liedersammlung liegen bisher zwei Hefte vor. Dr. Franz Seelich, der sich seit Jahren auf den verschiedensten literarischen Gebieten betätigt, und in der Presse und Leserkreis manche Anerkennung seines formstärkeren Schaffens gefunden hat, wurde in jüngster Zeit als Verfasser einiger im Volkstone gehaltenen, warmherziger Lieder öfter genannt, von denen z. B. das mehrfach vertonte „Rabeky-Lied“ derzeit in 34 000 Abdrücken verbreitet ist, also gewiß zu den bekanntesten neuen Kriegskliedern gehört. Josef Weber, einer der Vertoner des „Rabeky-Liedes“ und des in Deutschland verbreiteten Liedes „Gott strafe England!“, ist auch in dem uns vorliegenden ersten Hefte der genannten Sammlung, und zwar mit dem stimmungsvollen Liede „Totenfest“ vertreten, das wohl noch lange nach dem Kriege auf den Vortragsordnungen der Kriegergedenkfeiern zu finden sein wird. „Der Deutschen Schlachtgebet“, klangvoll vertont von A. v. Zanetti, wurde vom Komponisten auch für Orchester instrumentiert und hier in Graz schon öfter gehört. Die erzeifenden Lieder „Trennmütterchen“, „Im Tode“ und „Am Kriegergrab“, ausdrucksvoll und durchaus modern vertont von J. Weleszky, dem Komponisten des „Legionenliedes“ haben, wie Wiener Blätter berichten, schon in viele Konzertsäle Eingang und überall beifälligste Aufnahme gefunden. Die oben erwähnten Vorzüge finden wir auch in dem Präludium „Einst Friede war's“ desselben Tonbildners, das die Sammlung stimmungsvoll eröffnet. Die Texte der Beilage zum ersten Hefte enthalten nebst den von uns bereits erwähnten, für das Donaureich bestimmten neuen Worten zur Weise der „Wacht am Rhein“ und anderen Liedern mehrere Vortragsstücke, von denen besonders der heitere „Gallische Hahn“ in den Vortragsfällen schon öfter gehört wurde und namentlich in der köstlichen Wiedergabe Hugo Deimels stets stürmischen Beifall findet. Auch Lektor Stiel hat hier schon einzelne Stücke der Sammlung mit starker Wirkung zum Vortrage gebracht. Der reiche Inhalt der beiden Hefte und neben der gediegenen Ausstattung ihr billiger Preis werden dieser Ausgabe gewiß die verdiente weite Verbreitung sichern.

Bermischtes.

Wie man Holzschuhe volkstümlich macht. Aus Budapest wird berichtet: Bekanntlich wollen die Holzschuhe in allen Städten der Monarchie nicht recht durchbringen. Das Leder ist wohl teuer und die Lederschuhe sind nachgerade unerschwinglich geworden, aber die Menschen, ob groß oder klein, wollen nicht von den bisher üblichen Fußbekleidungen lassen. Das ist umso bedauerlicher, als bereits Kinderschuhe in Budapest bis zu 30 K kosten (Männer- und Frauenschuhe 60 bis 100 K), und die ärmeren Schichten der Bevölkerung da wahrhaftig nicht mehr Schritt halten können. In einer hiesigen Volksschule erschienen nun dieser Tage zwei arme Kinder in Holzschuhen, doch sie wurden von den Kindern reicher Eltern spöttisch behandelt, was die Lehrerin bemerkte, und angesichts der argen Schuhnot dazu benützte, um ein heiteres Exempel zu statuieren. Sie selbst kam nämlich am nächsten Tag mit Holzschuhen an den Füßen in die Schule und erklärte den Kindern, daß es patriotisch sei, jetzt statt der Lederschuhe, die das tapfere Heer brauche, Holzschuhe zu tragen. Die Folge davon war, daß bald darauf alle Mädchen, ob reich oder arm, mit Stolz in Holzschuhen einhergingen, und auf diese Weise ein sozialwirtschaftliches Problem in kleinem Kreise heiter und erfreulich gelöst wurde.

Stimmen über die deutsche Sommerzeit.

Der Tagesdieb:

Wozu will man voll Lug und Trug,
Wie spät es sei, verfehlen!
Mir wird es so schon schwer genug,
Dem lieben Gott den Tag zu stehlen.

Der Vielbeschäftigte:

Was von der Neuerung ich halte?
Mein Urteil habe ich bereit:
Ob neue oder alte,
Ich habe doch nie Zeit!

Der Langschläfer:

Stellt ihr die Uhr auch immer vor;
Mich stimmt das doch nur heiter,
Ich leg' mich auf das and're Ohr
Und schlafe zeitlos weiter.

Der Kilowattstundenzähler:

Wenn auch, wie sonst, die Stunden rinnen,
Die Wahrheit läßt sich nicht verfehlen:
Der Tag kann eine Stunde nur gewinnen,
Indes wir viele Stunden wen'ger zählen.

Der Hahn:

Ihr glaubt, daß ihr der Zeit gebet! Mit nichten
Seid, eitle Menschen, wirklich ihr so weit!
Wohl mögt ihr selbst euch nach ihr richten,
Doch kräht kein Hahn nach eurer Sommerzeit!

„M. R. R.“

Ist die Geflügelzucht rentabel? Diese aktuelle Frage wird heute in Anbetracht der hohen Fleisch- und Nahrungsmittelpreise oft und immer wieder gestellt. Wir können sie mit einem entschiedenen „Ja“ beantworten, vorausgesetzt, daß selbe mit Verständnis und rationell betrieben wird; ja noch mehr, wir behaupten, daß kein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb, keine Zucht sich mit verhältnismäßig so geringem Anlagekapital, Arbeit und Zeitaufwand, selbst auf beschränkten Räumlichkeiten, so nutzbringend und rentabel betreiben läßt, als die Geflügelzucht. Wie diese betrieben wird und den meisten Gewinn abwirft, lehrt uns Paulys Handbuch der Geflügelzucht, Oktavformat, 1000 Seiten stark, mit 650 Abbildungen und 30 Farnebildern. Dieses Werk, hervorgegangen aus einer 35jährigen Praxis, behandelt unter vielem anderen die Kapitel: Geschichte, Bedeutung und Rentabilität der Geflügelzucht, das Ei, die natürliche und künstliche Brut, Aufzucht und Pflege des Junggefüglens, Ernährung, Mast, Kapuanieren, Monatsarbeiten, Geflügelkrankheiten, Geflügelställe, Zucht, Pflege und beschreibt alle Arten Hühner, Wasser- und Ziergeflügel und Tauben in so ausführlicher und leichtverständlicher Weise, daß wohl keine Frage auf diesem Gebiete offen bleibt. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir behaupten, das Buch ist nicht nur das beste, sondern auch das ausführlichste und reichst illustrierte in deutscher Sprache, das je über Geflügelzucht geschrieben worden ist, und einen unentbehrlichen Lehrmeister für jeden, der sich für die Geflügelzucht interessiert, daraus Nutzen oder Vergnügen schöpfen oder sich eine Lebensstellung damit begründen will, bildet. Trotz der eleganten Ausstattung kostet das Buch nur 14 K und kann auch in monatlichen Lieferungen à 1 K oder auch nur einzelne Kapitel davon bezogen werden durch die Administration des „Illustrierten Tierfreundes“ in Köflach, Steiermark.

Einberufungskundmachung.

Auf Grund der Allerhöchsten Entschliessungen, mit welchen der gesamte k. k. und k. u. Landsturm aufgeboten wurde, werden

die Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1897 bis einschliesslich 1866

zwecks Feststellung ihrer Eignung zum Landsturmdienste mit der Waffe hiemit zu einer neuerlichen Musterung dieser Geburtsjahrgänge einberufen.

Musterungspflicht:

Zur Musterung haben alle in den obbezeichneten Jahren geborenen Landsturmpflichtigen (österreichische und ungarische Staatsbürger sowie auch jene, welche eine ausländische Staatsangehörigkeit nicht nachzuweisen vermögen) ohne Rücksicht darauf, ob sie schon bisher musterungspflichtig waren, beziehungsweise ihrer Musterungspflicht entsprochen haben, zu erscheinen.

Ausgenommen von der Pflicht zum Erscheinen zur Musterung sind lediglich:

1. diejenigen, welche derzeit ohnedies bereits als Landsturmpflichtige dem aktiven Militärverbände angehören, einschliesslich der Mitglieder der k. k. Schiessstände in Tirol und Vorarlberg (Standsschützen);
die Mitglieder sonstiger landsturmpflichtiger Körperschaften haben jedoch zur Musterung zu erscheinen;

2. Die Aerzte (Doktoren der Medizin);

3. die Militärgagisten des Ruhestandes und des Verhältnisses ausser Dienst;

4. diejenigen, welche in der Lokoversorgung eines Militärinvalidenhauses untergebracht sind;

5. diejenigen, welche erst nach dem 31. März 1916 im Wege der Superarbitrierung

entweder als Landsturmpflichtige beurlaubt oder entlassen oder aber aus der gemeinsamen Wehrmacht, der Landwehr oder der Gendarmerie entlassen worden sind;

6. die zum Landsturmdienste mit der Waffe offenkundig Nichtgeeigneten (das sind solche, welche mit dem Mangel eines Fusses oder einer Hand, Erblindung beider Augen, Taubstummheit, Kretinismus, gerichtlich erklärtem Irrsinn, Wahnsinn oder Blödsinn oder mit sonstigen Geisteskrankheiten behaftet sind, wenn über das betreffende Gebrechen, beziehungsweise Leiden ein entsprechender Nachweis bei der Musterung vorliegt);

7. diejenigen, welche wegen Gebrechen, die zu jedem Dienste untauglich machen,

entweder bereits seinerzeit in der Stellungsliste gelöscht oder aber später mit einem Landsturmbefreiungszertifikat oder einem (Landsturm-)Abschied betheilt, beziehungsweise als Gagisten entlassen (in der Evidenz gelöscht) worden sind;

der Besitz einfacher Bescheinigungen über einen Befund „Zu jedem (Landsturm-)Dienste ungeeignet“ enthebt nicht von der Pflicht zum Erscheinen zur Musterung;

8. diejenigen, welche vom Landsturmdienste noch dermalen gültig enthoben sind;

9. von den Geburtsjahrgängen 1867 und 1866 schliesslich noch diejenigen, welche auf Grund des § 20 des Wehrgesetzes von 1868 vor Vollstreckung ihres 19. Lebensjahres in die gemeinsame Wehrmacht freiwillig eingetreten sind.

Fallsüchtige haben zur Musterung zu erscheinen; die Nachweise über ihre Krankheit sind längstens bis zur Musterung beizubringen.

Meldung:

Alle nach den vorstehenden Bestimmungen zum Erscheinen zur Musterung Verpflichteten haben sich bis längstens 5. Mai 1916 im Gemeindeamte (beim Magistrat) ihres Aufenthaltsortes zur Zeit der Erlassung dieser Kundmachung zu melden.

Die Pflicht zur Meldung erstreckt sich auch auf diejenigen, welche in der Gemeinde ihres Aufenthaltsortes das Heimatrecht besitzen.

Die Landsturmpflichtigen haben sich bei der Meldung durch entsprechende Dokumente (Tauf- oder Geburtsschein, Heimatschein, Arbeits- oder Dienstbotenbuch, Landsturmlegitimationsblätter über die bisherigen Musterungen u. dgl.) auszuweisen; die mit einem „Persons- und Melde-Nachweis“ im Sinne der Kundmachungen vom 6. März 1916 betheilten Landsturmpflichtigen haben dieses Dokument zur Meldung mitzubringen.

Jeder sich Meldende erhält ein Landsturmlegitimationsblatt ausgestellt, das er sorgfältig aufzubewahren und bei der Musterung vorzulegen hat.

Dasselbe dient auch als Bestätigung seiner Meldung und berechtigt ihn zur freien Fahrt auf Eisenbahnen (Schnellzüge ausgenommen) und Dampfschiffen zur Musterung und zurück, sowie auch, falls er bei der Musterung geeignet befunden wird, zur freien Fahrt bei der Einrückung zur Dienstleistung.

Die Unterlassung der Meldung wird von den politischen Behörden streng bestraft.

Durchführung der Musterung:

Die Musterung der Landsturmpflichtigen zwecks Feststellung ihrer Eignung zum Landsturmdienste mit der Waffe erfolgt durch Landsturm-musterungskommissionen, die in der Zeit vom 22. Mai bis 29. Juli 1916 amtshandeln werden.

Ort, Tag und Stunde der Amtshandlung dieser Kommissionen wird durch besondere Verlautbarung kundgemacht.

An welche Kommissionen der einzelne Musterungspflichtige gewiesen ist, richtet sich nach der Gemeinde, in welcher er sich zufolge seines Aufenthaltes zu melden hatte.

Diejenigen, welche am Erscheinen an den für sie bestimmten Musterungstagen durch unüberwindliche Hindernisse abgehalten waren, haben sich vor einer Nachmusterungskommission vorzustellen.

Wann und wo die Nachmusterungskommissionen funktionieren werden, wird besonders verlautbart werden.

Das Nichterscheinen zur Musterung unterliegt der Bestrafung nach dem Gesetze vom 28. Juni 1890, R. G. Bl. Nr. 137, über die Bestrafung der Nichtbefolgung eines Militäreinberufungsbefehles und der Verleitung hiezu.

Einrückung:

Die Einberufung der bei der Musterung geeignet Befundenen zur Dienstleistung mit der Waffe wird für einen späteren Zeitpunkt erfolgen. Wohin sie einzurücken haben werden, werden sie bei der Musterung erfahren.

Die bei der Nachmusterung geeignet Befundenen werden, sofern zu dieser Zeit der allgemeine Einrückungstermin für den betreffenden Geburtsjahrgang schon verstrichen sein wird, binnen 48 Stunden nach ihrer Musterung einzurücken haben.

Auch die Unterlassung oder die Verspätung der Einrückung wird nach dem oben bezeichneten Gesetze bestraft.

Begünstigungen:

Jene Landsturmpflichtigen, welche zu den im § 29 des Wehrgesetzes genannten Personen — (ausgeweihte Priester, in der Seelsorge oder im geistlichen Lehramte Angestellte, Kandidaten des geistlichen Standes der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften) — gehören, werden zum Landsturmdienste mit der Waffe nicht herangezogen; sie haben den Anspruch auf diese Begünstigung im Sinne der bestehenden Vorschriften vor der Musterungskommission nachzuweisen.

Diejenigen, welche die nach dem Wehrgesetze für die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes festgesetzte wissenschaftliche Befähigung entweder seinerzeit bei der Stellung nachgewiesen haben oder nunmehr bei der Musterung nachweisen, wird die Bewilligung erteilt, das Einjährig-Freiwilligenabzeichen während ihrer Landsturmdienstleistung zu tragen.

Den bei der Musterung geeignet Befundenen steht es auch frei, in das gemeinsame Heer, die Kriegsmarine oder in die Landwehr auf Grund des Wehrgesetzes freiwillig einzutreten. Dieser Eintritt erfolgt bei denjenigen, die ihrer Stellungspflicht noch nicht Genüge geleistet haben, auf die nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes über den freiwilligen Eintritt abzuleistende Präsenz- und Gesamtdienstzeit. Die übrigen können entweder eine dreijährige — bei der Kriegsmarine vierjährige — Präsenzdienstzeit oder aber auf Kriegsdauer freiwillig eintreten.

Bezüglich der Wahl des Truppenkörpers gelten die in dieser Beziehung erfolgten allgemeinen Einschränkungen. Nach der Präsentierung ist der freiwillige Eintritt jedoch jedenfalls nur bei dem Truppenkörper zulässig, zu welchem der Betreffende als Landsturmmann zugeteilt worden ist

Einberufung und Musterung der bosnisch-herzegowinischen Landesangehörigen:

Es wird bekanntgegeben, dass auch die den obbezeichneten Landsturmpflichtigen entsprechenden Gruppen der in der Evidenz der Reserve dienstpflchtigen bosnisch-herzegowinischen Landesangehörigen zur Dienstleistung mit der Waffe einberufen werden.

Soweit sich diese in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern aufhalten, haben sie sich bis 5. Mai 1916 im Gemeindeamte (beim Magistrat) ihrer Aufenthaltsgemeinde unter Mitbringung der in dieser Kundmachung genannten Dokumente zu melden, wo sie ein sorgfältig aufzubewahrendes Legitimationsblatt erhalten, mit dem sie in der Zeit vom 10. bis zum 20. Mai 1916 beim k. u. k. Ergänzungsbezirkskommando, in dessen Bereiche ihr Aufenthaltsort liegt, zur Musterung zu erscheinen haben.

Den Dienstpflchtigen in der Evidenz der Reserve wird auf Grund des Legitimationsblattes die freie Fahrt auf Eisenbahnen (Schnellzüge ausgenommen) und Dampfschiffen zum k. u. k. Ergänzungsbezirkskommando und zurück gewährt.

